

Federführender Dezernent: Oberbürgermeister Pütsch, Dezernat I

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: FB 1

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: **Neubesetzung der Stelle des Ersten Beigeordneten**

- **Bewerbungsfrist und Bewerbungsunterlagen**

- **Bewerbervorstellung / Wahltag**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.10.2015	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagen: Stellenausschreibung	vorangegangene Drucksachen: -
----------------------------------	----------------------------------

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt, beginnend mit der Stellenausschreibung am 21. Oktober 2015 das Ende der Bewerbungsfrist für die Stelle der/des Ersten Beigeordneten auf den 3. Dezember 2015, 18.00 Uhr, festzulegen. Für die Bewerbung sollen aussagekräftige Unterlagen und der Nachweis der Wählbarkeit verlangt werden.
- b) Die Vorstellung der BewerberInnen und die Wahl der/des Ersten Beigeordneten erfolgt am 21. Dezember 2015. Bezüglich der persönlichen Vorstellung der BewerberInnen vor dem Gemeinderat wird die Redezeit auf maximal 15 Minuten je BewerberIn beschränkt.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Die Amtszeit des Ersten Beigeordneten, Herrn Bürgermeister Wolfgang Hartweg, endet am 31. Januar 2016. Gemäß § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Stelle des Beigeordneten spätestens zwei Monate vor der Besetzung öffentlich auszuschreiben. Für den Zeitpunkt der Bestellung (Wahl) gilt § 47 Abs. 1 GemO entsprechend. Danach ist die Wahl frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Die Wahl muss somit zwischen dem 1. November und dem 31. Dezember 2015 erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Wahl des Ersten Beigeordneten am 21. Dezember 2015 durchzuführen. Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe ist die Stelle spätestens zwei Monate zuvor (vom Wahltag aus gerechnet) auszuschreiben, in diesem Fall also bis spätestens 21. Oktober 2015. Die Stelle soll im Badischen Tagblatt, den Badischen Neuesten Nachrichten und im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg ausgeschrieben werden.

Über die Festlegung der Bewerbungsfrist, die einzureichenden Bewerbungsunterlagen und die Vorstellung der BewerberInnen vor dem Gemeinderat enthält die Gemeindeordnung keine Bestimmungen. Hierüber hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Hinsichtlich der Frist für die Einreichung der Bewerbungen wird vorgeschlagen, das Ende auf den 3. Dezember 2015, 18.00 Uhr, festzulegen. Für die Bewerbung sollen aussagekräftige Unterlagen und der Nachweis der Wählbarkeit verlangt werden. Der Entwurf der Stellenausschreibung ist als **Anlage** zur Kenntnis beigefügt.

Bezüglich der persönlichen Vorstellung wird vorgeschlagen, die Redezeit auf maximal 15 Minuten zu beschränken.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein ja

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter